

Versicherungsschutz im Herbst und für den Herbst des Lebens

Wir starten in den Herbst – viele verbinden damit bunte Blätter, Herbstsonne und Drachensteigen. Andere eher Herbststürme und nasse Blätter auf den Straßen. Wir hoffen auf einen goldenen Herbst. Sollte dies nicht der Fall werden, checken Sie kurz mit uns Ihren Versicherungsschutz. Denn der ist das erste Thema unseres September-Newsletters. Im zweiten Teil beschäftigen wir uns mit dem Thema Pflege und Pflegezusatzversicherung, also wie wir uns für den Herbst unseres Lebens am besten absichern können.

Versicherungsschutz im Herbst



Vor den Gefahren des Herbstes schützen verschiedene Versicherungen. Erste typische Herbstgefahr: rutschige Bürgersteige, Gehwege und Straßen. Das führt zu Pflichten für Hauseigentümer, Vermieter und Mieter.

Räumpflichten

Für Hauseigentümer gilt die Verkehrssicherungspflicht. Eine Verkehrssicherungspflicht ist in Deutschland eine deliktsrechtliche Verhaltenspflicht zur Abwehr von Gefahrenquellen. Das Unterlassen dieser Pflicht kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Als Besitzer von Immobilien müssen Sie die Bürgersteige vor Ihrem Haus also regelmäßig vom Herbstlaub befreien. Denn sollte durch nasses Laub vor der Haustür ein Unfall passieren, können Sie vom Geschädigten belangt werden. Da es zur Intensität der Räumpflicht unterschiedliche Rechtsprechungen gibt und die Pflichten von Gemeinde zu Gemeinde differieren können, empfiehlt sich für Eigentümer von vermieteten Objekten, eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung – als Schutz vor möglichen finanziellen Folgen. Nutzt man die Immobilie selbst, tritt die private Haftpflichtversicherung ein. Auch Mieter sollten die vom Vermieter ggf. übertragenen Säuberungspflichten beim Herbstlaub beachten. In der Regel wären diese Schadenfälle aber auch über die private Haftpflichtversicherung abgesichert.

Das zweite typische Herbstisiko insbesondere für Auto- und Motorradfahrer: Wildwechsel.

Wildunfälle

Im Herbst überqueren Rehe, Wildschweine und andere Waldbewohner vermehrt Autobahnen oder Landstraßen. Die Zahl der Wildunfälle ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Im Schnitt kollidieren jeden Tag knapp 800 Wildtiere mit Autos. Kollisionen können hohe Sach- und noch schlimmer auch Personenschäden verursachen. Auch wenn Sie sehr umsichtig und vorsichtig fahren, sind Sie vor einem Zusammenstoß nicht gefeit. Je höher die Geschwindigkeit, desto geringer die Chance, dass Sie das Fahrzeug rechtzeitig abbremsen können.

Für die Versicherung ist bei einem Wildunfall die Beweis- und Spurensicherung besonders wichtig. Um im Falle eines Schadens eine zügige Regulierung durch den Versicherer zu erwirken, beachten Sie am besten folgende Hinweise:

1. Benachrichtigen Sie nach der Sicherung der Unfallstelle die Polizei und den zuständigen Förster oder Jagdpächter. Lassen Sie den Unfall protokollieren und sich von der Polizei oder dem Jäger bestätigen, welches Tier die Ursache für den Unfall war.
2. Machen Sie Fotos vom Unfallort, vom Tier und vom Fahrzeug. Achten Sie darauf, dass auch Schäden, Blutflecke und Haarreste an Ihrem Fahrzeug genau dokumentiert werden. Das ist hilfreich für eine schnelle Schadenbearbeitung.
3. Reichen Sie neben den Fotos auch den Polizeibericht und die Unfallbescheinigung bei der Versicherung ein, damit diese den Wildschaden überprüfen kann. Das gilt vor allem dann, wenn der Schaden durch ein **Ausweichmanöver** entstanden ist. Auch Zeugenberichte können als Beweis für den Wildunfall herangezogen werden.
4. Waschen Sie das Fahrzeug erst, wenn der Unfall mit der Versicherung geklärt ist. Das kann zum Beispiel wichtig sein, wenn der Schaden von einem Gutachter besichtigt werden muss. Das gilt natürlich auch für Reparaturen am Auto.

Über die Teilkasko der KFZ-Versicherung sind Zusammenstöße mit Haarwild versichert, dazu zählen u.a. Rehe und Wildschweine. Einige Versicherer haben ihren Schutz zusätzlich auf Unfälle mit Tieren aller Art ausgeweitet. Hier lohnt sich ein Blick in die Versicherungsbedingungen oder die Rücksprache mit uns. Bei einem Schaden am eigenen Fahrzeug infolge einer Kollision greift die Vollkasko. Wichtig: Wildschäden sind nur dann versichert, wenn sich das Fahrzeug in Bewegung befindet. Steht das Fahrzeug und ein Tier läuft hinein, besteht kein Versicherungsschutz.

Pflegezusatzversicherung



Das Thema Pflegebedürftigkeit und Vorsorge nimmt auf der Skala der Themen, über die man am liebsten nachdenkt, sicherlich einen der hintersten Ränge ein. Das ist absolut verständlich, aber es gibt gute Gründe, warum Sie vorbereitet sein sollten.

Vier Gründe, warum Sie über eine Pflegezusatzversicherung nachdenken sollten:

1. Durch die immer höhere Lebenserwartung steigt auch die Anzahl der Pflegebedürftigen, derzeit sind es mehr als 3,4 Millionen in Deutschland.
2. Ein Pflegefall kann plötzlich eintreten und jedermann treffen. Da die gesetzliche Pflegepflichtversicherung nur einen Teil der Kosten trägt und die Leistungen abhängig vom Pflegegrad sind, ist private Vorsorge deswegen besonders wichtig.
3. Insbesondere bei einer Versorgung im Pflegeheim verbleibt oft ein hoher Eigenanteil beim Pflegebedürftigen. Ein Pflegeheimplatz kostet meist über 4.000 Euro pro Monat, sodass sich der Eigenanteil in der Regel im vierstelligen Bereich bewegt. Um die Differenz zu decken, werden dann die Rente sowie eigene Rücklagen herangezogen. Einen guten Überblick über die Kosten für einen Pflegeheimplatz in Ihrer Nähe gibt der AOK [Pflegetavigator](#).
4. Reichen die Rente oder das Ersparte nicht aus, müssen häufig die Angehörigen einspringen. Oft werden dafür die Kinder herangezogen. Dies liegt im sogenannten Elternunterhalt (§ 1602 BGB) begründet. Greift das Gesetz, sind die Kinder verpflichtet die Eltern, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, im Pflegefall zu unterstützen.

Um sich selbst und die Kinder vor Pflegekosten zu schützen, ist die gezielte Vorsorge mit einer zusätzlichen privaten Pflegeversicherung sinnvoll. Dabei gibt es drei verschiedene Varianten der Pflegezusatzversicherung:

1. **Pflegetagegeldversicherung:** Für jeden Tag der festgestellten Pflegebedürftigkeit erhält der Versicherte ein Tagegeld. Die tatsächlichen Kosten müssen nicht nachgewiesen werden. Das Pflegetagegeld wird in Abhängigkeit vom Pflegegrad gestaffelt. Auch bei häuslicher und ambulanter Betreuung durch Fachkräfte oder Angehörige werden Leistungen erbracht.
2. **Pflegekostenversicherung:** Die Pflegekostenversicherung kommt nur für nachgewiesene Kosten auf und dient als Aufstockung der gesetzlichen Pflichtversicherung. Meistens sind in diesem Zusammenhang Höchstgrenzen festgelegt.
3. **Pflegerentenversicherung:** Das Risiko, zu einem Pflegefall zu werden, wird mit einer Rentenversicherung abgesichert. Der Versicherte erhält eine monatliche Rentenzahlung vom Versicherer. Die Höhe des Auszahlungsbetrags richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit.

Das Thema Pflegezusatzversicherung ist wahrscheinlich nicht zuletzt deswegen so unbeliebt, weil es so komplex ist. Wenn Sie Beratung von unseren Experten in diesem Bereich wünschen, dann nutzen Sie gerne unseren Kontaktbutton oder wenden Sie sich direkt an unsere Mitarbeiter. Fakt ist: Je früher Sie eine Pflegeversicherung abschließen, desto günstiger ist der Beitrag.